

Sehr geehrte Damen und Herren,

als ich am 01.07.2010 das Amt des Stadtkämmerers in Bornheim angetreten habe, habe ich dies für mich persönlich mit der Vision eines ausgeglichenen Haushaltes verbunden. Heute – acht Jahre später – rückt diese Vision in greifbare Nähe. Nach Jahrzehnten des Nothaushaltes und der Haushaltssicherung lassen die nun vorliegenden Plandaten erwarten, dass die Stadt Bornheim ihre finanzielle Eigenständigkeit im Jahr 2020 wiedererlangt. Ein aus meiner Sicht sehr bedeutender Meilenstein auf dem Weg zu einem dauerhaft strukturell ausgeglichenen Haushalt und einer sukzessiven Rückführung von Kassenkrediten. Dies erscheint auf den ersten Blick noch ein wenig abstrakt. Sichtbar wird es allerdings im eingebrachten Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 und der mittelfristigen Planung der Jahre 2021 bis 2023. Denn dort finden Sie keine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mehr.

Den Umgang mit Doppelhaushalten haben wir in den letzten Jahren mehrfach geübt – und hierbei durchweg positive Erfahrungen machen dürfen. Und natürlich wissen wir heute schon, wie wir die personellen Ressourcen im nächsten Jahr sinnvoll zur Weiterentwicklung des Rechnungswesens nutzen werden. Dazu aber mehr im Ausblick am Ende meiner Rede.

Unsere Planung sieht vor, den Haushalt noch in diesem Jahr zu verabschieden. Ich hoffe sehr, dass die Entwicklungen in den nächsten Wochen die notwendige Fortschreibung des Haushaltes ermöglichen. Übrigens bietet uns das Haushaltsrecht im Rahmen der Bewirtschaftung eine ganze Reihe von Maßnahmen, um auch außergewöhnlichen Entwicklungen – die von Natur aus kaum planbar sind – wirksam begegnen zu können. Solche Bewirtschaftungsmaßnahmen bis hin zum Nachtragshaushalt sind Teil unserer geübten Praxis.

Ein nicht zu unterschätzender Vorteil einer Haushaltsverabschiedung im Dezember liegt darin, dass die Budgets – und damit auch die investiven Budgets – bereits zu Beginn des neuen Jahres zur Bewirtschaftung uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Und nicht zuletzt entspricht diese Vorgehensweise natürlich der Vorgabe des Gesetzgebers!

Für Ihre Haushaltsberatungen stehen Ihnen neben den Plandaten der Haushaltsjahre 2019 und 2020 auch die aktuellsten IST-Daten des geprüften Jahresabschlusses 2017 zur Verfügung, den Sie soeben festgestellt haben.

Zur Erleichterung Ihrer Haushaltsberatungen haben wir für Sie die wesentlichen Eckdaten zum Haushalt in einer übersichtlichen, faltbaren Darstellung aufbereitet.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zunächst einige Anmerkungen zur aktuellen Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein–Westfalen, bevor ich auf die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2019/2020 eingehe.

Vorbemerkungen

Die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden in Nordrhein–Westfalen zeigt bei einigen Kommunen eine leichte Entspannung, ist aber insgesamt nach wie vor kritisch. Dies belegt die aktuelle Haushaltsumfrage des Städte– und Gemeindebundes Nordrhein–Westfalen, an der sich alle 359 kreisangehörigen Mitgliedskommunen mit rd. 9,4 Mio. Einwohnern beteiligt haben.

Zwar können dank der erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen – die Grafik zeigt den deutlichen Trend nach der Wirtschafts– und Finanzkrise – und der insgesamt hohen Schlüsselzuweisungen mehr Kommunen als bisher ihre Haushalte ausgleichen, von einer grundlegenden Trendwende kann allerdings nicht gesprochen werden.

Die gute Konjunktur führt dazu, dass im Jahr 2018 immerhin 89 Kommunen ihren Haushalt strukturell ausgleichen können. Gegenüber den Vorjahren stellt dies zwar eine Verbesserung dar. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass nur jede vierte Mitgliedskommune des Städte– und Gemeindebundes Nordrhein–Westfalen den gesetzlich normierten Normalfall des strukturellen Haushaltsausgleichs erreichen kann. Alle anderen Kommunen schaffen den Haushaltsausgleich trotz der anhaltend guten Einnahmesituation nur durch den Rückgriff auf ihr Eigenkapital.

Den hohen Steuereinnahmen in den kommunalen Haushalten stehen weiter steigende Ausgaben insbesondere im Sozialbereich gegenüber. Die nach wie vor hohe Anzahl von Flüchtlingen führt zu weiteren Belastungen. Gleichzeitig verstärken gestiegene Personalaufwendungen den Konsolidierungsdruck.

Die zentralen kommunalen Forderungen lauten daher nach wie vor,

- den kommunalen Finanzausgleich besser zu dotieren und ihn vor allem gerechter auszugestalten,
- den Stärkungspakt Stadtfinanzen weiterzuentwickeln sowie
- die Unterstützung durch Bund und Land bei der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik nachhaltig und kostendeckend zu gestalten.

Im Ergebnis– und Finanzplanungszeitraum bis 2022 werden rd. 59 % der Mitgliedskommunen des Verbandes ihre Ausgleichsrücklage aufgebraucht haben. 17 Kommunen haben bereits heute ihr Eigenkapital vollständig aufgezehrt und gelten damit als überschuldet.

Die anhaltend schwierige Lage der Kommunalfinanzen wird zusätzlich durch den nach wie vor hohen Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung deutlich. Zwar konnten diese Kredite im letzten Jahr um 2,9 Mrd. Euro zurückgeführt werden. Zum Jahreswechsel 2017/2018 verzeichneten die NRW-Kommunen aber immer noch einen enorm hohen Kassenkreditbestand von 23,6 Mrd. Euro. Die derzeitigen Gespräche zu einem sogenannten Altlastenfonds werden daher aus kommunaler Sicht zu Recht geführt.

Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2019/2020

Auch die Stadt Bornheim wird ihren Haushalt im Haushaltsjahr 2019 – wie in den Vorjahren – nur fiktiv durch Inanspruchnahme von Eigenkapital ausgleichen können. Die geplanten Aufwendungen übersteigen die geplanten Erträge um knapp 9 Mio. Euro.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 liegen die geplanten Erträge dann über den geplanten Aufwendungen, so dass leichte Überschüsse und damit ein struktureller Haushaltsausgleich planerisch ausgewiesen wird.

Ich muss jedoch darauf hinweisen, dass die Haushaltssicherung erst mit einem tatsächlichen Haushaltsausgleich endet. Diesen Beweis werden wir mit dem Jahresabschluss für 2020 erbringen müssen.

Dieses erfreuliche Ergebnis ist maßgeblich geprägt durch die Entwicklung im Ertragsbereich. Dank einer sehr robusten Konjunktur und einem anhaltend stabilen Arbeitsmarkt dürfen wir grundsätzlich mit weiter steigenden Steuererträgen rechnen. Diese werden maßgeblich durch die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer bestimmt. Die Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ aus Mai 2018 gehen von weiteren Zuwächsen der kommunalen Steuereinnahmen in den kommenden Jahren aus. Die Zuwächse liegen im Zeitraum von 2018 bis 2022 teilweise bei mehr als 7 %!

Die Gewerbsteuerentwicklung ist weiterhin positiv. Die aktuellen Erkenntnisse aus der Bewirtschaftung des Haushaltes 2018 zeigen eine deutliche Stabilisierung bei ca. 17 Mio. Euro. Neben der grundsätzlich positiven allgemeinen Gewerbsteuerentwicklung bestätigen sich an dieser Stelle auch die Erfolge der kontinuierlichen Gewerbeflächenentwicklung der vergangenen Jahre im Stadtgebiet.

Im Bereich der Umsatzsteuer wirken sich die Finanzhilfen des Bundes für die Kommunen aus, die seit 2018 ein Volumen in Höhe von jährlich 5 Mrd. Euro haben. Diese Hilfen werden den Kommunen teilweise über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und teilweise über eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der

Unterkunft. Darüber hinaus gibt es – seit diesem Jahr – einen Landesanteil an der Umsatzsteuer, der den Kommunen über den Finanzausgleich zur Verfügung gestellt wird. Diese Bundeshilfen führen im städtischen Haushalt zu unmittelbaren Verbesserungen durch höhere Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer in Höhe von jährlich 640 T€.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft führt auf Kreisebene zu Haushaltsverbesserungen. Inwieweit in der Folge Entlastungswirkungen im kreisangehörigen Bereich zu erwarten sind, hängt entscheidend von der Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen bei den Umlageverbänden ab.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entwickeln sich im Vergleich zum Haushalt 2017 leicht rückläufig. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass das Haushaltsjahr 2017 gekennzeichnet war durch positive Sondereffekte – u.a. auf eine Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Größenordnung von einer Million Euro.

Meine Damen und Herren, nach wie vor unbefriedigend ist die derzeitige Situation bei der Finanzierung der Flüchtlingsbetreuung. Die Erwartungen der kommunalen Familie sind der Landesregierung seit langem bekannt. Immer noch steht die Entscheidung über die Dotierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für das Jahr 2018 aus, mit der die tatsächlichen Kostenbelastungen gedeckt werden sollen.

Die Schlüsselzuweisungen sind auf der Basis einer Arbeitskreisrechnung der kommunalen Spitzenverbände sowie des Innen- und Finanzministeriums zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 geplant. Mit 8,6 Mio. Euro sind diese nunmehr wieder deutlich besser dotiert als in den vergangenen beiden Jahren. Zurückzuführen ist dies zum einen auf eine Erhöhung der Verbundmasse für 2019 und zum anderen auf inhaltliche Veränderungen, die zu einem deutlich höheren Bedarf bei einem durchschnittlichen Steuerkraftzuwachs führen.

Insbesondere die inhaltlichen Veränderungen – vor allem die nochmalige Korrektur des sogenannten Soziallastenansatzes – lässt im Gemeindefinanzierungsgesetz für 2020 tendenziell weitere positive Effekte erwarten.

Verbesserungen werden aber auch generiert, indem Erträge des Jahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 verlagert werden. So sieht der Haushaltsplan vor, die Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ für die Jahre 2019 und 2020 gebündelt in 2020 abzurufen. Und die Überschüsse aus dem Wasserwerk und dem Stadtbetrieb sollen zunächst in den Bilanzen der Unternehmen auf neue Rechnung vorgetragen werden, um sie dann im Folgejahr in entsprechend größerem Umfang an die Stadt abzuführen.

Dies alles stärkt das ausgleichende Haushaltsjahr 2020 und erklärt zugleich die Höhe des Fehlbedarfs in 2019.

Allerdings kommt der Haushaltsentwurf zum jetzigen Zeitpunkt nicht ohne eine weitere Hebesatzerhöhung in 2019 bei der Grundsteuer B auf 710 %-Punkte aus. Diese einmalige Erhöhung ist erforderlich, um den Haushaltsausgleich ab 2020 darstellen zu können. Weitere Erhöhungen, wie sie zuletzt noch im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen wurden, sind nicht mehr vorgesehen.

Der erfreulichen Ertragsentwicklung steht die Entwicklung der Aufwendungen gegenüber.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen steigt im Vergleich zum Haushalt 2017 deutlich an. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf die Entwicklung im Personal- sowie im Transferaufwand. Vor allem die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst sowie die nicht auskömmliche Finanzierung der Flüchtlingskosten belasten den städtischen Haushalt stark.

In Bezug auf die Flüchtlingssituation liegen der Planung die aktuellen Erkenntnisse zur Fallzahlentwicklung und zur Finanzierung durch das Land zu Grunde.

Unklar ist derzeit,

- inwieweit das Land die pauschale Kostenerstattung an die IST-Erhebung des Jahres 2017 anpassen wird und
- inwieweit es zu einer Einbeziehung der Geduldeten bei der Finanzierung kommen wird.

Die bilanziellen Abschreibungen resultieren aus der planmäßigen Abnutzung städtischen Vermögens. Eine Intensivierung der Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren führt damit zwangsläufig zu steigenden bilanziellen Abschreibungen.

Weiterhin erfreulich ist die Entwicklung der Zinsaufwendungen, die dank historisch niedriger Zinskonditionen trotz steigendem Kreditbedarf weiter abnehmen. Hier ist jedoch Vorsicht geboten: künftig steigende Zinssätze stellen ein hohes Risiko für den Haushaltsausgleich dar.

Der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich erfordert im Jahr 2019 die weitere Inanspruchnahme städtischen Eigenkapitals in Höhe des ausgewiesenen Fehlbedarfes. Ab dem Haushaltsjahr 2020 sind Eigenkapitalzuführungen vorgesehen.

An dieser Stelle einige wenige Daten zur Ergebnisplanung. Hierbei möchte ich mich auf das Haushaltsjahr 2019 beschränken.

Die Ertragsstruktur des Haushaltsjahres 2019 ist geprägt durch Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die zusammen über 85 % der Erträge darstellen. Bei den Steuererträgen dominieren der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit rd. 30,8 Mio. Euro, die Gewerbesteuer mit 17,3 Mio. € und die Grundsteuer B mit 11,7 Mio. Euro. Die Zuwendungen werden im Wesentlichen bestimmt durch Schlüsselzuweisungen im Umfang von 8,6 Mio. Euro sowie sonstige Bedarfszuweisungen des Landes mit 13,1 Mio. Euro für Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Bei den Aufwendungen sind Transferaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen dominierend, die rd. 87 % des Gesamtaufwandes darstellen. Die Transferaufwendungen sind insbesondere geprägt durch die Kreisumlage in einer Größenordnung von 19,2 Mio. Euro sowie Leistungen im Bereich der Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von rd. 24 Mio. Euro.

Die Fortschreibung der Erträge und Aufwendungen erfolgt auf der Basis des aktuellen Orientierungsdatenerlasses und der zur Verfügung stehenden Prognosedaten für 2018.

Meine Damen und Herren, die dauerhafte Sicherstellung eines strukturellen Haushaltsausgleichs und die nachhaltige finanzielle Gesundheit über das Jahr 2020 hinaus erfordert eine strategische Zielsetzung sowohl in Bezug auf das Eigenkapital als auch auf die Kassenkredite.

Der im Jahr 2007 begonnene Eigenkapitalabbau wird mit dem Haushaltsjahr 2020 beendet. Die Erwirtschaftung von angemessenen Überschüssen in der Ergebnisrechnung soll den Aufbau einer Ausgleichsrücklage als Teil des Eigenkapitals ermöglichen. Diese ist als Instrument einer eigenverantwortlichen Haushaltsausgleichspolitik in künftigen Jahren unerlässlich. Ziel muss sein, bis 2030 ein Volumen von 5–6 Mio. € zu erwirtschaften. Ursprünglich war die Ausgleichsrücklage mit mehr als 14 Mio. € dotiert.

Die im Finanzplan ab dem Jahr 2020 ausgewiesenen Liquiditätsüberschüsse in Höhe von rd. 7 Mio. € dienen der Finanzierung der ordentlichen – also planmäßigen – Tilgung und ermöglichen darüber hinaus eine sukzessive Rückführung der Kassenkreditbestände sowie eine angemessene Zahlungsmittelzuführung in einen sicheren und verzinsten Finanzmittelfonds.

Gerade im Hinblick auf die hohen Kassenkreditbestände besteht dringender Handlungsbedarf. Die derzeit sehr günstigen Rahmenbedingungen sind an dieser Stelle konsequent zu nutzen!

Unsere strategische Zielsetzung geht daher weit über das Jahr 2020 hinaus und wird auch noch nicht im Jahre 2030 abgeschlossen sein. Insofern ist die Zukunftsstrategie 2030 auch selber nur ein Meilenstein auf dem Weg zu einer vollständigen Rückführung der Liquiditätskredite und dem Aufbau einer auskömmlichen Ausgleichsrücklage.

Ausblick

Meine Damen und Herren, am Ende meiner Haushaltsrede steht ein kurzer Ausblick auf die Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements.

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, aus dem sich neue Handlungsspielräume für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ergeben sollen. Damit einhergehen sollen Entlastungen der kommunalen Verwaltung. Zudem soll die Transparenz für Mitglieder der kommunalen Vertretungskörperschaften – also für Sie – und für die Bürgerinnen und Bürger erhöht werden.

Die wesentlichen Änderungen betreffen den künftigen Umgang mit Erhaltungsaufwendungen und Rückstellungen sowie die Möglichkeit, einen globalen Minderaufwand ansetzen zu dürfen. Alle diese Maßnahmen zielen darauf ab, den Haushaltsausgleich zu erleichtern. Die Landesregierung müsste die Änderungen allerdings noch konkretisieren. Eine Bewertung – insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der aktuellen Haushaltsplanung – soll noch im Zuge des Haushaltsberatungsverfahrens erfolgen.

Angedacht ist auch, Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen von der Pflicht zu befreien, einen Gesamtabschluss aufstellen zu müssen. Eine erste Bewertung auf der Basis der im Gesetzentwurf genannten Voraussetzungen lässt erwarten, dass für den Konzern „Stadt Bornheim“ künftig kein Gesamtabschluss aufzustellen sein wird. Die frei werdenden Ressourcen sollen insbesondere eingesetzt werden, um ein angemessenes und aussagekräftiges Konzernberichtswesen zur Konzernsteuerung zu entwickeln. Hierzu werde ich wie gewohnt in den Gremien berichten.

Das Gesetzgebungsverfahren zur Weiterentwicklung des NKF soll bis zum Jahresende abgeschlossen sein und das Gesetz zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Mein besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen, insbesondere im Amt für Finanzen, die die Einbringung des Haushaltsentwurfs sichergestellt haben.

Ihnen, meine Damen und Herren, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen für Ihre Haushaltsberatungen viel Erfolg!